raschender ist die Feststellung, daß die Krise nicht zu einer weiteren oder erneuten Vertiefung der Kluft zwischen der Sowjetunion und den USA beigetragen hat. Das Treffen zwischen dem amerikanischen Präsidenten Lyndon B. Johnson und dem sowjetischen Regierungschef Aleksei N. Kossygin in Glassboro, New Jersey, endete zwar ohne sichtbare Ergebnisse für die Beilegung des Nahostkonflikts, diente jedoch nach den Worten beider Staatsmänner der Klärung verschiedener internationaler Grundsatzfragen. Die späteren Verhandlungen zwischen Botschafter Goldberg und den sowjetischen Vertretern Gromyko und Dobrynin galten ebenfalls der indirekten Annäherung zwischen Israel und den arabischen Staaten im gemeinsamen Interesse einer friedlichen Koexistenz. Der Versuch schlug fehl. Es ist noch nicht abzusehen, wann eine Wiederaufnahme der Nahostfrage im Sicherheitsrat erfolgen wird und was sie bringen kann. So ist die Ansicht weiter Kreise zu verstehen, daß eine Lösung der Nahostkrise noch am ehesten durch direkte Verhandlungen zwischen Israel und den arabischen Staaten einen Fortgang verspricht.

Anmerkungen:

1 UN-Doc. A/6669 vom 18. Mai 1967; der Bericht wurde unter UN-Doc. A/6730 am 26. Juni 1967 erneut herausgegeben.

2 UN-Doc. A/RES/1000 (ES-I) vom 5. November 1956.

3 Der Bericht des Generalsekretärs für die bevorstehende 22. Jahrestagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen ›United Nations Emergency Force‹ (UN-Doc. A/6672 vom 12. Juli 1967) enthält eine eingehende Beschreibung und Auswertung der 10jährigen Tätigkeit von UNEF im Nahen Osten.

4 UN-Doc. S/RES/233 (1967) vom 6. Juni 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 135 dieser Ausgabe.

5 UN-Doc. S/RES/234 (1967) vom 7. Juni 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 135 dieser Ausgabe.

6 UN-Doc. S/RES/235 (1967) vom 9. Juni 1967 und S/RES/236 (1967) vom 12. Juni 1967. - Deutsche Übersetzung siehe S. 135 dieser Ausgabe.

7 UN-Doc. S/RES/237 (1967) vom 14. Juni 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 135 dieser Ausgabe.

8 UN-Doc. A/6717 vom 13. Juni 1967.

9 UN-Doc. A/L. 519 vom 19. Juni 1967.

10 UN-Doc. A/L. 520 vom 20. Juni 1967.

11 UN-Doc. A/L. 521 vom 26. Juni 1967.

12 UN-Doc. A/L. 522 vom 28. Juni 1967.

13 UN-Doc. A/L. 523 vom 30. Juni 1967.

14 UN-Doc. A/RES/2252 (ES-V) vom 4. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 136 dieser Ausgabe.

15 Siehe Anm. 6, aaO.

16 UN-Doc. A/RES/2253 (ES-V) vom 4. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 136 dieser Ausgabe.

17 UN-Doc. A/RES/2254 (ES-V) vom 14. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 136 dieser Ausgabe.

18 UN-Doc. A/RES/2256 (ES-V) vom 21. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 136 dieser Ausgabe.

Deutschland und die Vereinten Nationen

KLAUS SCHÜTZ
Staatssekretär im Auswärtigen Amt

Nachstehender Text ist das Referat, das der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Klaus Schütz, am Vorabend der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen am 22. Juni 1967 in der Redoute in Bad Godesberg vor Mitgliedern und geladenen Gästen gehalten hat.

Die Vereinten Nationen haben in den letzten Wochen wieder voll im Mittelpunkt des Weltgeschehens gestanden. So ist es auch heute noch. Haben sie versagt - oder nicht? Können sie es schaffen - oder nicht? Jedes Urteil ist heute zu früh. Aber so viel wurde klar: Sie taugen als friedenserhaltende Kraft nur so viel, wie es die beteiligten Mächte wollen. Auf der anderen Seite muß man nüchtern sehen: Die Vereinten Nationen haben ein beachtliches politisches und moralisches Gewicht.

Es gibt kein Volk, das den Frieden nicht will. Krieg gilt nicht mehr als brauchbares Mittel der Politik. Daraus könnte man ableiten: Die Voraussetzungen sind günstig, um ein wirksames Instrument der Friedenssicherung zu schaffen. Aber dies ist die Wirklichkeit: Völker und Staaten sind noch weit davon entfernt, über Ursachen von Spannungen und Beilegung von Konflikten einer Meinung zu sein. Und dies ist die Erkenntnis: Die grundsätzliche Bereitschaft zum Frieden hat den Frieden nicht sicherer gemacht.

Eine friedliche Völkergemeinschaft war und ist das Ziel der Vereinten Nationen. Der Gedanke der globalen Friedenssicherung bestimmt die Arbeit seit der Gründung. Und dies ist für uns wichtig: Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Außenpolitik am gleichen ›Generalnenner‹ orientiert.

Für das deutsche Volk in beiden Teilen ist internationale Zusammenarbeit und sind entsprechende Institutionen von besonderem Wert. Deshalb muß das gegenwärtige und künftige Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen immer neu durchdacht werden.

Heute stelle ich drei Fragen:

1. Was bedeuten die Vereinten Nationen für die Bundesrepublik Deutschland?
2. Steht die Bundesrepublik Deutschland, weil sie nicht Mitglied ist, außerhalb der Vereinten Nationen?
3. Müssen wir eine Mitgliedschaft anstreben?

1. Was bedeuten die Vereinten Nationen für die Bundesrepublik Deutschland?

Die Vereinten Nationen bedeuten für die Bundesrepublik Deutschland genausoviel wie für jeden anderen Staat. Sie versuchen, eine internationale Ordnung herzustellen. Das friedliche Zusammenleben auf der Erde soll möglich werden. Da kann es keine Gleichgültigkeit geben. Dies ist eine politische, dies ist aber auch eine moralische Frage.

Für die Deutschen stellt die Arbeit der Vereinten Nationen eine zusätzliche Frage: Ist sie und inwieweit ist sie geeignet, uns rational vernünftigen Lösungen näherzubringen?

Der Genfer Völkerbund war in Deutschland zu seiner Zeit mehr Kritik als Zustimmung ausgesetzt. Das gilt heute nicht gegenüber den Vereinten Nationen. Sowohl die öffentliche Meinung als auch die offizielle Politik unseres Landes haben sich uneingeschränkt zu ihren Grundsätzen bekannt. Dies gilt für die Bundesrepublik. Aber gilt es zumindest formal nicht auch für den Teil Deutschlands, der sich DDR nennt?

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren ihr Verhältnis zu den Vereinten Nationen ständig weiterentwickelt. Unser Beitrag war abhängig von der Situation in den Vereinten Nationen. Er stand im Verhältnis zur jeweiligen innen- und außenpolitischen Lage unseres Landes.

In den ersten Jahren beschäftigten wir uns fast ausschließlich mit den humanitären, sozialen und kulturellen Tätigkeitsbereichen der Weltorganisation, ihrer Sonderorganisationen und Hilfsfonds. Das hat sich gewandelt. Trotzdem sind der deutschen Aktivität in der praktischen Politik auch heute enge Grenzen gesetzt.

Zweimal waren die Vereinten Nationen mit den deutschen Dingen direkt befaßt: 1948 bei der Blockade Berlins und 1951, als es um gesamtdeutsche und freie Wahlen ging. Damals wurde klar: Die Vereinten Nationen reichen als Instrument nicht aus, wenn es um Machtfragen großer Mächte geht. Dann konnten und können Probleme nicht gelöst oder gar aus der Welt geschafft werden.

Übrigens hat die gegenwärtige Krise im Nahen Osten auch gezeigt, wie ohnmächtig die Organisation sein kann und ist – auch dann, wenn sogenannte Großmächte synchron zu

operieren versuchen. Jeder hier weiß, daß Araber und Israelis auf den Rat, Vorschlag oder gar Befehl einer oder aller Großmächte einen Pfifferling geben, wenn es um ihr Lebensinteresse geht. Ich frage nur: Haben sie nicht recht?

Die Bundesregierung steht seit Erlangung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit vor der Frage, wie sie gegenüber den Vereinten Nationen eine größere Wirksamkeit erzielen kann. Im Oktober 1954 hat sie sich durch eine generelle Erklärung ausdrücklich zu ihren Zielen bekannt. Sie hat sich ausdrücklich auf den in Artikel II niedergelegten Gewaltverzicht verpflichtet.

Damit wurde in wesentlichen Fragen eine Angleichung an die Mitgliedsländer vollzogen. Praktisch hatte das nur wenig zu bedeuten. Es äußerte sich zunächst nur durch eine verstärkte wirtschaftliche, soziale, technische, kulturelle und humanitäre Mitarbeit. Das will ich keineswegs unterschätzen. Aber in Fragen der Friedenserhaltung, der Abrüstung, der kollektiven Sicherheit und der politischen Behandlung regionaler Konflikte hat die Bundesrepublik Deutschland nicht direkt mitgewirkt, nicht mitwirken können.

Mit dieser Feststellung will ich nicht sagen, daß am ›bundesdeutschen‹ Wesen etwa die Vereinten Nationen genesen könnten. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Abstinenz – bewußt und gewollt – eine förderliche Mitwirkung ausschloß. Und ich will meine Überzeugung ausdrücken, daß weder die Vereinten Nationen noch ihre Großmächte bei Friedensbemühungen im Nahen Osten Erfolg haben werden, wenn nicht eine wichtige Staatengruppe tätig wird, zu der nicht nur Mitglieder der Vereinten Nationen gehören, zu der also neben Frankreich, Italien, vielleicht Spanien, Rumänien und auch die Bundesrepublik Deutschland gehören müssen.

Das besagt nicht, daß die Vereinten Nationen für Deutschland bedeutungslos sind. Wenn die Vereinten Nationen in großen politischen Punkten etwas vorwärts kamen, so hat sich das auch zu unseren Gunsten ausgewirkt. Das war nicht sehr häufig. So ist es keine bittere, es ist eine nüchterne Erkenntnis: Für Deutschland hat die Tätigkeit der Vereinten Nationen einen besonderen Charakter.

Die Bundesregierung verfolgt konsequent und geduldig eine Politik gesamteuropäischer Annäherung und Entspannung. Sie bemüht sich gleichzeitig um eine Entkrampfung der innerdeutschen Lage. Soviel ist sicher: Nur wenn die verschiedenen Ordnungen auf deutschem Boden miteinander kooperieren, wird ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Systeme in Europa garantiert. Das ist die Lage – ob sie uns paßt oder nicht. Und daran kann sich niemand vorbeimogeln.

Daran könnte und würde auch eine Entscheidung der Vereinten Nationen nichts ändern. Nicht eine Stimmabgabe in der Vollversammlung führt eine gesamteuropäische Friedensordnung herbei, sie muß das ernsthafte, tägliche Bemühen aller beteiligten Staaten sein.

Damit will ich nicht die Arbeit der Vereinten Nationen herabsetzen oder sabotieren. Im Gegenteil: Eine dauerhafte gesamteuropäische Friedensordnung, die wir wollen, wird das beste Modell für eine weltweite Friedensordnung sein.

Das ist keine Träumerei oder gar ein Plan zu wirklichkeitsfremder Weltverbesserung. Es ist die nüchterne Einsicht: Ohne ein Mindestmaß von gesamtdeutscher und gesamteuropäischer Zusammenarbeit bleiben die Beschlüsse und Aktionen der Weltorganisation Stückwerk. Eine weltweite Entspannung setzt eine europäische und – ohne daß wir Deutschen uns überschätzen - innerdeutsche Entspannung voraus.

Der Nahost-Konflikt ist dafür ein treffendes Beispiel. Nachdem die europäischen Staaten einzeln und als Gesamtheit nicht tätig wurden, blieben auch die Bemühungen der Vereinten Nationen unbefriedigend.

Dabei ist es noch eine befriedigende Feststellung, daß sich einige der wesentlichen europäischen Mächte – mit Ausnahme kleiner Nuancen – gleichgerichtet verhielten. Unsere Politik der Nichteinmischung war richtig. Ich kann hier gegenüber all den Lügen und Verleumdungen aus dem kommunistisch beherrschten Teil unseres Landes klar erklären, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, diese Nichteinmischungspolitik vor, während und nach der Krise strikt befolgt haben. Ich hoffe, daß unsere arabischen Freunde dies genau registriert haben und bei ihren weiteren Planungen und Handlungen nicht vergessen werden.

Es besteht eine Wechselwirkung zwischen den Zuständen in dieser Welt und der Leistungsfähigkeit der Vereinten Nationen: Ohne eine breite und feste Vertrauensbasis kann ein internationales Friedensinstrument nicht funktionieren. Und wo ein solches Instrument nicht funktioniert, wird sich nur schwer eine feste und breite Basis des Vertrauens bilden. Aus diesem Dilemma kommt man nicht mit Proklamationen und Institutionen heraus. Dies ist somit unsere Erkenntnis: Der Weg zu einer europäischen Friedensordnung muß und wird gegangen werden!

2. *Steht die Bundesrepublik Deutschland, weil sie nicht Mitglied ist, außerhalb der Vereinten Nationen?*

Dies gibt mir die Gelegenheit, einiges über unsere praktische Mitarbeit in der Organisation zu sagen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht keinesfalls außerhalb der Vereinten Nationen – obwohl sie nicht Vollmitglied ist. Sie ist nicht nur Mitglied der Europäischen Regionalen Wirtschaftskommission des Wirtschafts- und Sozialrates und sämtlicher Sonder- und Unterorganisationen. Sie leistet zu allen wichtigen Hilfs- und Entwicklungsfonds hohe Beiträge. Sie wird bei bestimmten Anlässen von den Mitgliedstaaten und vom Sekretariat zur Mitarbeit herangezogen. Ich verweise auf die zahlreichen Konferenzen im Rahmen der Vereinten Nationen oder unter ihrer Schirmherrschaft, an denen wir teilnehmen. Ich denke an die im Rahmen der Vereinten Nationen abgeschlossenen Konventionen.

Wir sind kein Mitglied der Vollversammlung. Und ich bin nicht immer traurig darüber. Aber mögliche Nachteile werden ausgeglichen durch eine besonders aktive Teilnahme in den Sonderorganisationen, in denen wir Mitglied sind. Diese Chance ist sicherlich nicht immer voll ausgenutzt worden. Und nicht immer sichert die finanzielle Leistung allein schon unseren Platz. Der sachlich-politische Beitrag muß hinzukommen. In dieser Hinsicht bleibt noch manches zu tun.

Außerhalb des formalen Bereiches bietet unsere ständige Präsenz in New York und Genf interessante Möglichkeiten für diplomatische und politische Kontakte. Die Sitzungssäle und Wandelgänge sind ein Ort für Begegnungen, wie er anderswo nicht so leicht wieder gefunden wird. Hier können die Ansichten der Bundesregierung dargelegt werden.

Die Bundesregierung ist überhaupt mehr dazu übergegangen, den Mitgliedstaaten ihre Wünsche und Aufforderungen unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Das ist vorteilhafter, als lediglich befreundete Mächte zu unseren Sprechern zu machen. Ein gutes Beispiel war dafür unsere Denkschrift zu dem geplanten Abkommen über die Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen. So etwas empfiehlt sich besonders dann, wenn massive Interessen der Supermächte im Spiel sind.

Dies sind die Felder, auf denen Alltagsarbeit zu leisten ist. Darüber vergißt man nur zu leicht, daß die Vereinten Nationen auch heute einen moralischen Anspruch vertreten. Das ist nirgends so deutlich wie in der Frage der Menschenrechte.

Mit der 1948 zustande gekommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde eine Rechtsidee vorgezeichnet. Sie muß jetzt durch konkrete Regelungen ausgefüllt werden. Wir wissen, daß die Welt gerade von uns Deutschen hier eine große Bereitschaft erwartet. Die Bundesregierung betrachtet es als eine moralische Verpflichtung, an diesem Werk konstruktiv mitzuarbeiten.

Zwar ist uns als Nicht-Mitglied die unmittelbare Teilnahme an den Beratungen der Menschenrechtskommission verwehrt. Die Bundesregierung wurde aber gebeten, die auf einigen Teilgebieten geschlossenen Konventionen mitzuunterzeichnen. Das haben wir getan. Vor einigen Monaten hat sich die Bundesrepublik dem Abkommen über das Verbot aller Formen der Rassendiskriminierung angeschlossen. Die deutsche Unterschrift unter die Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird beweisen, daß für uns Moral und Politik keine Gegensätze sind.

Das Jahr 1968 ist von den Vereinten Nationen zum ›Jahr der Menschenrechte‹ proklamiert worden. Dies geteilte Land ist ein geeigneter Ort, um für den Gedanken einer internationalen Sicherung der Menschenrechte zu werben. Ich bitte alle unsere Freunde, die Bundesregierung in diesem Bemühen zu unterstützen.

3. Müssen wir eine Mitgliedschaft anstreben?

Dies ist nicht ganz leicht zu beantworten. Sicherlich wäre es zu begrüßen, wenn die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied der Vereinten Nationen wäre. Eine Frage unserer nationalen Existenz ist dieses Problem nicht. Und da sie das nicht ist, können wir sie besonders leidenschaftslos prüfen.

Ostberlin hat seinen Aufnahmeantrag gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland muß mit absoluter Sicherheit bei ihrem Antrag rechnen, daß die beiden Teile Deutschlands – so sehen uns viele im Land und noch mehr im Ausland – zusammen aufgenommen werden. Wollen wir das? Die Bundesregierung sagt unter den heutigen Umständen N e i n.

Nun könnte jemand die Frage stellen, weshalb denn die von uns erstrebte Entkrampfung in Deutschland sich nicht bis in den Schoß der Vereinten Nationen fortsetzen sollte.

Darauf antworte ich: Noch haben wir dieses Ziel nicht erreicht. Noch stehen wir am Beginn. Noch warten wir auf mehr als Propaganda-Tiraden aus Ostberlin. Noch steht die wirkliche Konfrontation aus.

Die Vorstellung, die Ostberliner Machthaber in der Vollversammlung der Vereinten Nationen das verkünden zu hören, was bis jetzt ihre ganze Antwort auf unsere Entspannungsvorschläge ist, ist für jeden ernüchternd. Es ist auch für die osteuropäischen Nachbarn des deutschen Volkes ernüchternd.

Die Bundesrepublik Deutschland drängt nicht auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Offenbar drängen auch nicht die Vereinten Nationen auf unsere Mitgliedschaft. Wir sagen nur, was drängt, ist dies: Der Frieden in Europa und der Frieden in der Welt muß sicherer gemacht werden. Das ist eine Aufgabe, an der die Bundesrepublik Deutschland mitarbeiten will. Hier werden wir unseren Beitrag leisten.

Chinas Vertretung in den Vereinten Nationen

DR. HEINZ PÄCHTER

I

China gehört zu den Gründerstaaten der Vereinten Nationen; es war in San Franzisko bei der Annahme der Charter und es gehört als Großmacht dem Sicherheitsrat an. Obwohl damals die Erhebung Chinas zum ›ständigen Mitglied‹ des Rates als ungerechtfertigt kritisiert wurde, hat der Gang der Ereignisse doch diese Entscheidung bestätigt: alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sind Atommächte und alle Atommächte sind ständige Mitglieder. Unter diesen fünf aber ist China als einziges Land nicht durch diejenige Regierung vertreten, die nukleare Waffen besitzt, sondern durch eine Exilregierung, die seit 17 Jahren auf einer Insel, durch eine 150 Kilometer breite Wasserstraße vom Festlande getrennt, residiert. Nichts, was im folgenden gesagt wird, soll als Kritik am unglücklichen Kuomintang-Regime ausgelegt werden. Als es, erschöpft in 30 Jahren Bürgerkrieg, Krieg und wieder Bürgerkrieg, von Mao Tse-tungs militärisch und politisch überlegenen Kräften geschlagen wurde, war es nicht schlechter als die meisten anderen Regierungen Asiens, und was es in Taiwan geleistet hat, ist ein gut Teil besser als irgend etwas, was irgendein Entwicklungsland der Welt aufzuweisen hat. Aber nicht die Vorzüge und Eigenschaften der Regierung in Taipeh und der Regierung in Peking stehen zur Debatte, sondern die völkerrechtliche Frage, ob die Mitgliedschaft bei einer Regierung ruht oder bei der geographisch-politischen Einheit, die man als Land oder Nation bezeichnet. Diese Frage hat seit 1950 fast jede Vollversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt.

Aus dem bisher Gesagten ist zunächst ersichtlich, daß es sich nicht um die *Mitgliedschaft* Chinas handelt, wie die Laien glauben und wie selbst viele, die es besser wissen, der Kürze und Anschaulichkeit halber schreiben, sondern um die *Vertretung;* also nicht um die Frage, ob Rotchina *auf*genommen, sondern ob der Sitz Chinas von der Regierung des festländischen China, deren Wohnsitz Peking ist, *ein*genommen werden soll. Daraus ergibt sich die Unterfrage, welches der Status Taiwans und seiner jetzigen Regierung sein soll, falls die UNO Mao Tse-tung als Rechtsnachfolger Tschiang Kai-scheks für China anerkennen würde. Denn Taiwan als Insel ist weder Mitglied der Vereinten Nationen, noch überhaupt ein Staat. Man sollte meinen, daß nach 17 Jahren alle Beteiligten vernünftigerweise den Status quo hinzunehmen bereit sein und die Anerkennung zweier Regierungen, deren eine in Peking China und deren andere in Taipeh Taiwan regiert, dulden sollten[1]. Aber Deutschen braucht man wohl am wenigsten zu erklären, daß sich so leicht nicht zwei Staaten an die Stelle von einem setzen lassen, obgleich im Unterschied zu Deutschland, dessen Ostteil sich die Zwei-Staaten-Theorie zu eigen macht, in China beide Regierungen behaupten, sie verträten das ganze Land und Taiwan gehöre unlöslich zu China.

Da jede der beiden Regierungen beansprucht, im Namen ganz Chinas zu sprechen und zu handeln, kann keine einen Fußbreit Erde, der je China gehörte, verloren geben. Wie stark dieses Gefühl der gesamtnationalen Verantwortung verankert ist, wurde unerwartet und plötzlich klar, als die mongolische Volksrepublik im Jahre 1960 mit einem sogenannten ›Paket‹ afrikanischer Neuländer aufgenommen werden sollte. Die Sowjetunion drohte, die Anträge um Mitgliedschaft all dieser sich bewerbenden Länder mit dem Veto zu belegen, falls die Mongolei nicht gleichzeitig aufgenommen würde; der Vertreter der nationalchinesischen Regierung aber wollte sein Veto im Sicherheitsrat dagegen einlegen, daß die Mongolei durch eine Aufnahme überhaupt als unabhängiger Staat anerkannt würde. Er glaubte, seine Regierung würde bei den überseeischen Chinesen jeden Kredit verlieren, wenn sie diese ›Lostrennung‹ der Mongolei von China legalisieren helfe. Erst stärkster Druck seitens der Vereinigten Staaten im Verein mit der Gefahr, daß eine solche Demonstration von Eigensinn alle Afrikaner ins Lager Maos treiben würde, konnte Tschiang Kai-schek bewegen, durch Stimmenthaltung die Aufnahme der Mongolei zuzulassen.

II

Taiwan ist den Vereinigten Staaten nützlich als Dorn im Fleische Maos, als unversenkbarer Flugzeugträger, und auch